



Amtsblatt der Stadt

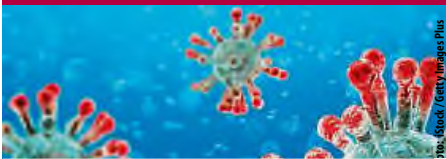
BAD HERRENALB



Donnerstag, 10. Dezember 2020

www.badherrenalb.de • Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 50



Kreisverwaltung erlässt neue Allgemeinverfügung zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus.



Schneemann gegen Parkunfälle

Rathaus vom 24.12.2020 bis zum 03.01.2021 geschlossen

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus auch im neuen Jahr nach wie vor nur nach telefonischer Anmeldung für Besucher geöffnet ist. Termine für die erste Januarwoche sollten vor der Schließung im Dezember vereinbart werden.



Gutschein Therme

Nikolaus besucht die Falkensteinschule



Ausgenommen sind Veranstaltungen im religiösen Kontext, Beisetzungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete. Ferner gilt die Verfügung nicht für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge dienen – insbesondere Veranstaltungen und Sitzungen von Gemeinderäten und dem Kreistag sowie Gerichtsverhandlungen. Ebenfalls nicht berührt von diesem Verbot sind Zusammenkünfte, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit stehen.

Zu den untersagten Verkaufsveranstaltungen des Einzelhandels zählen besondere Aktionen wie beispielsweise lange Einkaufsnächte oder verkaufsoffene Sonntage.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Website des Landkreises Calw unter <https://www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen> bzw. www.kreis-calw.de/corona einsehbar und tritt am Samstag, 5. Dezember 2020, in Kraft. Sie tritt automatisch außer Kraft, sobald der Wert der Sieben-Tages-Inzidenz im Landkreis Calw von 200 pro 100.000 Einwohner an zehn aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Der Landkreis Calw wird auf den Eintritt dieses Zeitpunktes durch eine entsprechende Veröffentlichung auf seiner Website unter www.kreis-calw.de hinweisen.

„Uns ist bewusst, dass die mit diesen Regelungen verbundenen weiteren Einschränkungen gerade in der Vorweihnachtszeit keine Begeisterungstürme auslösen werden. Aber mit Blick auf das Erreichen immer neuer Höchstwerte und dem nun mehrtägigen Überschreiten der 200er-Inzidenz, das sich nicht zuletzt auch auf die Auslastung der ohnehin schon stark beanspruchten Gesundheitseinrichtungen auswirkt, müssen wir zwingend tätig werden“, erläutert Landrat Helmut Riegger. Zudem appelliert er nochmals eindringlich an die Bevölkerung, die bekannten Coronaschutzmaßnahmen zu befolgen und Kontakte außerhalb des eigenen Haushalts soweit wie möglich zu reduzieren.

Wie am gestrigen Donnerstag (3. Dezember 2020) in Form einer Pressemitteilung des Staatsministeriums Baden-Württemberg bekannt gegeben wurde, hat sich die Corona-Lenkungsgruppe der Landesregierung auf nächtliche Ausgangsbeschränkungen in Hotspot-Gebieten geeinigt. Dazu zählen Kreise mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Da der diesbezügliche Erlass des Sozialministeriums Baden-Württemberg bisher nicht vorliegt, ist noch nicht bekannt, wann und in welcher konkreten Ausgestaltung entsprechende Regelungen im Kreis Calw in Kraft treten sollen.

Keine Sprechstunde der IBB-Stelle im Dezember 2020

Im Dezember 2020 findet keine Sprechstunde der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) statt.

Die nächste Sprechstunde der IBB-Stelle wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Mitarbeiter der IBB-Stelle sind unter 0172 6157580 telefonisch oder per E-Mail an info@ibb-calw.de zu erreichen.

Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln.

Die Mitarbeiter der IBB-Stelle arbeiten ehrenamtlich und unabhängig. Sie unterliegen der Schweigepflicht. Im Rahmen der Sprechstunden stehen zwei Mitglieder der IBB-Stelle als persönliche Ansprechpartner zur Verfügung. Die Leistungen sind kostenfrei.

Kreistag entscheidet in hybrider Sitzung über Haushalt 2021

Am 14. Dezember findet um 15 Uhr im Kurhaus Bad Liebenzell die letzte Kreistagssitzung in diesem Jahr statt. Bei dieser Sitzung werden lediglich die Fraktionsvorsitzenden persönlich anwesend sein – alle weiteren Kreistagsmitglieder werden via Videokonferenz zugeschaltet.

Im Mittelpunkt der Sitzung steht die Verabschiedung des Haushaltsplans 2021. Die Vorsitzenden der sechs Kreistagsfraktionen werden zum Zahlenwerk Stellung beziehen. Landrat Helmut

Riegger hatte den Entwurf des über 800-seitigen Zahlenwerks im Oktober dem Kreistag vorgestellt. Anschließend haben sich die Fachausschüsse des Kreistags intensiv mit den Teilhaushalten beschäftigt.

Bevor die Ehrenamtlichen über die Genehmigung der Planungsergänzungen und Kostenberechnung für den zweiten Förderabschnitt der Erweiterung und Generalsanierung im Kreiskrankenhaus Nagold entscheiden, wird der Jahresabschluss 2019 der Kreiskliniken Calw Gegenstand der Tagesordnung sein.

Unter den Tagesordnungspunkten sechs und sieben soll die Schülerbeförderungssatzung geändert und über eine ÖPNV-Notvergabe berichtet werden.

Ferner wird das 48-köpfige Gremium über die Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Landkreises Calw entscheiden. Dem Kreistag und seiner Ausschüsse soll durch die Satzungsänderung unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht werden, auch in Sitzungen ohne Präsenzpflicht entscheiden zu können. Für das laufende Jahr ist dies coronabedingt vorübergehend auch ohne eine Satzungsänderung möglich.

Anschließend werden die Kreisrätinnen und Kreisräte über verschiedene Angelegenheiten im Bereich der Abfallwirtschaft entscheiden. Im Detail sind dies: der Jahresabschluss 2019, die Abfallgebührenkalkulation 2021, Wirtschaftsplan 2021 und eine Änderung der Abfallsatzung.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung dem Kreistag eine Fortführung des Regionalentwicklungsprogramms LEADER im Nordschwarzwald und die weitere Beteiligung des Landkreises Calw an der Gebietskulisse LEADER Heckengäu vor.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der Sitzung als Zuhörer teilzunehmen. Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die öffentliche Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die Sitzung des Kreistags eingesehen werden.

Kindergärten und Schulen

Falkensteinschule Bad Herrenalb

Nikolaus besucht Falkensteinschule



Lehrerin Tanja Striegel und „Nikolaus“ Torsten Hartig, Geschäftsführer der Albtal Gummiwerke, verteilen die Schoko-Nikoläuse.

Fotos: Stadt Bad Herrenalb

Am letzten Montag hat der Nikolaus zur großen Freude der Schülerinnen und Schüler der Falkenstein-Schule besucht und Schokoladen-Nikoläuse verteilt. Gespendet wurden die leckeren Schokofiguren zu gleichen Teilen von Frank Mohaupt, dem Inhaber des Rewe-Supermarktes und von Torsten Hartig, dem Geschäftsführer der Albtal-Gummiwerke Hartig GmbH.



Die Rolle des Nikolauses hatte Torsten Hartig persönlich übernommen, der zunächst gemeinsam mit Lehrerin Tanja Striegel die Stiefel der Kinder vor den Klassenräumen gefüllt hatte. Danach durfte dann, immer unter Einhaltung der Corona-Regeln, nachgeschaut werden, was der Mann mit dem weißen Bart und dem roten Mantel mitgebracht hatte. Der musste sich dabei auch „kritischen“ Fragen stellen, beispielsweise, warum der Nikolaus denn Jeans trage. Torsten Hartigs Antwort, dass es sich um eine Hose aus Rentierstoff handelt, wurde von den Kindern mit Schmunzeln aufgenommen.

Schulleiterin Patricia Fischer bedankte sich zum Abschluss für die gelungene Aktion. „Die Kinder haben sich sehr gefreut. Danke für die tolle Aktion an Frank Mohaupt und Torsten Hartig.“